

Bauleitplanung der Stadt Mitterteich;

Aufhebung des Bebauungsplanes „Obere Mühläcker“ im Ortsteil Pleußen

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

nach § 3 Abs. 2 BauGB

INTERNETVERÖFFENTLICHUNG und ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

vom 14.11.2023 bis 15.12.2023

Umweltbezogene Stellungnahmen

I

Von: '@Tirschenreuth.de>
Gesendet: Montag, 18. September 2023 10:44
An: Rita Scherm
Betreff: AW: Beteiligung TÖB §4 Abs.1 BauGB - Mitterteich, Obere Mühläcker-BPlan

Sehr geehrte Frau Scherm,

von Seiten der unteren Naturschutzbehörde gibt es zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplans „Obere Mühläcker“ keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Tirschenreuth
Staatliche Kreisverwaltungsbehörde
Sachgebiet 230
Untere Naturschutzbehörde
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth



Tel.: 0 96 31/ 88-
Fax: 0 96 31/ 88-273
E-Mail: [@tirschenreuth.de](mailto:info@tirschenreuth.de)
Internet: www.kreis-tir.de

Von: .@Tirschenreuth.de>
Gesendet: Montag, 18. September 2023 10:12
An: poststelle
Cc: Rita Scherm
Betreff: Bauleitplanung Stadt Mitterteich

**Stadt Mitterteich;
Aufhebung des Bebauungsplanes „Obere Mühläcker“ Ortsteil Pleußen;
Beteiligung der TÖB (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Tirschenreuth
Staatliche Kreisverwaltungsbehörde
Sachgebiet 240
Technischer Umweltschutz
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth



Telefon: 09631/88-
Telefax: 09631/88-5379
E-Mail:
Internet: www.kreis-tir.de

Von: (Reg Oberpfalz) @reg-opf.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 15. September 2023 14:10
An: poststelle
Cc: Rita Scherm
Betreff: Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB) - Stadt Mitterteich, Aufhebung BPl "Obere Mühläcker" im OT Pleußen
Anlagen: VNr_24-001_Beteiligung_Bauleitplanverfahren_Satzungsverfahren_15.09.2023_14_05_Verwaltungsgemeinschaft_Mitterteich.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde an der Regierung der Oberpfalz zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Obere Mühläcker“ in der Stadt Mitterteich, Ortsteil Pleußen.

Melden Sie sich gerne bei etwaigen Rückfragen.

Freundliche Grüße und ein schönes Wochenende

Sachgebiet 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Arbeitstage i.d.R. Mittwoch - Freitag
Telefon: +49 (0) 941 5680
E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de
Landesplanung@reg-opf.bayern.de
Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§§ 4, 4a Baugesetzbuch)

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt	Stadt Mitterteich, Landkreis Tirschenreuth
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	II/20-141-6102/3/42a, Schreiben vom 14.08.2023
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	Aufhebung Bebauungsplan „Obere Mühläcker“ im Ortsteil Pleußen
<input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)	
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	Gem. § 4 Abs. 1 BauGB

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde	
Absender Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg	
E-Mail @reg-opf.bayern.de	Telefon/Telefax (0941) 5680-1811/- 91811
Bearbeiter(in)	Aktenzeichen ROP-SG24-8314.12-106-15-3
<input checked="" type="checkbox"/> Keine Bedenken	
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:	

Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorhaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs. 1 S. 1 BayLplG:

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

1. Einwendungen

2. Rechtsgrundlagen

3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Regensburg, 15.09.2023,

Ort, Datum, Unterschrift

Von: poststelle
Gesendet: Montag, 4. September 2023 15:03
An: Rita Scherm
Betreff: WG: Beteiligung TÖB §4 Abs.1 BauGB - Mitterteich, Obere Mühläcker-BPlan

Von: (IMBY) <poststelle@immobilien.bayern.de>
Gesendet: Montag, 4. September 2023 15:02
An: poststelle <poststelle@mitterteich.de>
Betreff: WG: Beteiligung TÖB §4 Abs.1 BauGB - Mitterteich, Obere Mühläcker-BPlan

Ihre Zeichen: II/20-141-6102/3/42a
Unser Az. 23-2005-M52/BauGB-1082

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Beteiligung.

Wir haben keine Einwände, da keine staatlichen Grundstücke in unserer Verwaltungen von den Planungen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Oberpfalz
Prüfeninger Straße 34
93049 Regensburg
Telefon: 0941 280339
Telefax: 0941 280339 20
E-mail: poststelle@immobilien.bayern.de
Internet: www.immobilien.bayern.de

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern entnehmen Sie bitte der unter www.immobilien.bayern.de/datenschutz/index.html abrufbaren „Allgemeine Datenschutzerklärung“. Auf Anfrage erhalten Sie diese auch zugesendet.

Von: (ALE Oberpfalz) @ale-opf.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 1. September 2023 11:15
An: Rita Scherm
Betreff: ALE-OPF-B-7512-1-407-3 Beteiligung TÖB §4 Abs.1 BauGB - Mitterteich, Obere Mühläcker-BPlan
Anlagen: Schreiben_ALE-Opf_01.09.2023_11_02_Verwaltungsgemeinschaft_Mitterteich.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie das beiliegende Dokument/die beiliegenden Dokumente.

Mit freundlichen Grüßen

Vorzimmer Abteilung Land- und Dorfentwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Falkenberger Straße 4 · 95643 Tirschenreuth
Telefon +49 9631 7920-
@ale-opf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de



ALE Oberpfalz • Postfach 11 89 • 95633 Tirschenreuth

E-Mail

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich

Postfach 1320

95662 Mitterteich

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
ALE-OPF-B-7512-1-407-3

Name

Telefon
09631 7920-

Tirschenreuth, 01.09.2023

Beteiligung TÖB §4 Abs.1 BauGB - Mitterteich, Obere Mühläcker-BPlan

Sehr geehrte Damen und Herren,

im betroffenen Bereich ist derzeit weder ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung angeordnet noch ist in absehbarer Zeit die Durchführung eines solchen beabsichtigt.

Von Seiten des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz bestehen keine Bedenken und Einwendungen gegen die Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Von: @wiesau.de>
Gesendet: Dienstag, 29. August 2023 09:31
An: Rita Scherm
Betreff: Bauleitplanung; Aufhebung BPlan "Obere Mühläcker" - Stellungnahme Markt Falkenberg
Anlagen: Aufhebung BPlan Obere Mühläcker, Stellungnahme MF.pdf

Guten Morgen Frau Scherm,

anbei die Stellungnahme des **Marktes Falkenberg** zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplans „Obere Mühläcker“ in Pleußen.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft Wiesau

Sachgebiet 108
Bauverwaltung
Marktplatz 1
95676 Wiesau

Tel.: 09634/9200-

Fax: 09634/2511

E-Mail: ; [@wiesau.de](mailto:)

Web: www.wiesau.de

Web: www.markt-falkenberg.de



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Abs. 1 BauGB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Gemeinde Stadt Mitterteich Kirchplatz 12 95666 Mitterteich	
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Aufhebung des Bebauungsplanes „Obere Mühläcker“ im Ortsteil Pleußen	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 19.09.2023 (§ 4 Abs. 1 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs.4 BauGB-MaßnahmenG)	

2.

Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Markt Falkenberg
über VG Wiesau
Marktplatz 1
95676 Wiesau

2.1

keine Äußerung

2.2

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Falkenberg, 28.08.2023

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister
Markt Falkenberg

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Von: @wiesau.de>
Gesendet: Montag, 28. August 2023 16:57
An: Rita Scherm
Betreff: Bauleitplanung; Aufhebung BPlan "Obere Mühläcker" - Stellungnahme Markt Wiesau
Anlagen: Aufhebung BPlan Obere Mühläcker, Stellungnahme MW.pdf

Hallo Frau Scherm,

anbei die Stellungnahme des **Marktes Wiesau** zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplans „Obere Mühläcker“ in Pleußen.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft Wiesau

Sachgebiet 108
Bauverwaltung
Marktplatz 1
95676 Wiesau



Tel.: 09634/9200-

Fax: 09634/2511

E-Mail: [@wiesau.de](mailto:info@wiesau.de)

Web: www.wiesau.de

Web: www.markt-falkenberg.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Abs. 1 BauGB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Gemeinde

**Stadt Mitterteich
Kirchplatz 12
95666 Mitterteich**

Flächennutzungsplan Landschaftsplan

Bebauungsplan

Aufhebung des Bebauungsplanes „Obere Mühläcker“
im Ortsteil Pleußen

mit Grünordnungsplan
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme **19.09.2023** (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Frist: 1 Monat (§ 2 Abs.4 BauGB-MaßnahmenG)

2.

Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

**Markt Wiesau
Marktplatz 1
95676 Wiesau**

2.1

keine Äußerung

2.2

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Wiesau, 18.08.2023

Ort, Datum

Dutz
Erster Bürgermeister
MARKT WIESAU

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Von: @Tirschenreuth.de>
Gesendet: Freitag, 25. August 2023 07:10
An: Rita Scherm
Betreff: Beteiligung TÖB §4 Abs.1 BauGB - Mitterteich, Obere Mühläcker-BPlan

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauleitplanung der STADT MITTERTEICH,
Aufhebung des Bebauungsplanes „Obere Mühläcker“ im Ortsteil Pleußen;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der
benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Scherm,

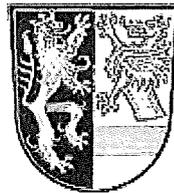
von der Aufhebung des Bebauungsplanes „Obere Mühläcker“ in Pleußen werden die Belange des Sachgebietes 430 (Straßen- und Brückenbau, Kreisstraßenverwaltung) nicht berührt.
Es gibt daher keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Tirschenreuth
Landkreisverwaltung
Sachgebiet 430
Straßen- und Brückenbau
Mitterteicher Straße 49
95643 Tirschenreuth

Tel.: 09631 7001-
Fax: 09631 7001-22
E-Mail:
Internet: www.kreis-tir.de

@tirschenreuth.de



LÄNDKREIS
TIRSCHENREUTH





AELF-TW • St.-Peter-Straße 44 • 95643 Tirschenreuth

Via E-Mail

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
Postfach 1320
95662 Mitterteich

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II/20-141-6102/3/42a, vom 14.08.2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
L2-4612-16-15
Name

Telefon
0961 / 3007-

Weiden i.d.OPf., 18.08.2023

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauleitplanung der STADT
MITTERTEICH, Aufhebung des Bebauungsplanes „Obere Mühläcker“
im Ortsteil Pleußen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Scherm,

das Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Tirschenreuth-Weiden hat keine
Einwände gegen die geplante Aufhebung des Bebauungsplanes „Obere
Mühläcker“ im Ortsteil Pleußen.

Mit freundlichen Grüßen

Von: @aelf-tw.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 18. August 2023 10:45
An: Rita Scherm
Cc: poststelle
Betreff: AELF-TW-L2.2-4612-16-15-2 Beteiligung TÖB §4 Abs.1 BauGB - Mitterteich, Obere Mühläcker-BPlan Stell_Art_4_Abs_1_BauGB_Aufhebung des Bebauungsplanes „Obere Mühläcker“_2023_4612-16-15
Anlagen: Stell_Art_4_Abs_1_BauGB_Aufhebung_des_Bebauungsplanes__Obere_Mühläcker__2023_4612-16-15.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie das beiliegende Dokument/die beiliegenden Dokumente.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf.
Beethovenstraße 9, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon +49 (961) 3007 -
@aelf-tw.bayern.de
www.aelf-tw.bayern.de

Von: (StBA Amberg-Sulzbach) @stbaas.bayern.de>
Gesendet: Montag, 14. August 2023 17:15
An: Rita Scherm
Betreff: AW: Beteiligung TÖB §4 Abs.1 BauGB - Mitterteich, Obere Mühläcker-BPlan

Sehr geehrte Frau Scherm,

aus Sicht des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Sachgebiet 32 – Straßenverwaltung Bereich Landkreis Tirschenreuth

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1, 92224 Amberg
Tel +49 961 63141
Mobil +49 172 6731076
E-Mail [@stbaas.bayern.de](mailto:stbaas@stbaas.bayern.de)
Internet www.stbaas.bayern.de
Karriere www.ich-bau-bayern.de



Staatliches Bauamt
Amberg-Sulzbach

leben
bauen
bewegen

„Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach können Sie unter [Datenschutzerklärung \(bayern.de\)](#) abrufen.“